

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **8. Oktober 2015** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,
Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND, M.Sc., Christian NIKODYM,
David REIFF, Ing. Karl SCHÄFFER, Mag. Thomas STENITZER,
Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Roman FRÜHBERGER, M.Sc.,
GR OV Thomas GRUSS, Werner IDINGER, Peter LUKSCH, Julius MARKL,
Erwin MOISSL, Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER,
Klaus OBERNDORFER, Josef OFNER, Werner POSPICAL,
Mag. Roland SCHMIDT, Sivilia SCHNEIDER, Ing. Manfred STEINER,
Andreas THENNER, Alexander WAGNER

Entschuldigt: GR Christian BAUER, GR Erwin MOISSL, GR Franz KRIEHLUBER

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters stellt Bürgermeisterin Ribisch, M.A. den Antrag, Herrn Dietmar Mayer (ÖBB) zum Punkt Resolution Schnellbahnverbindung und Herrn Dir. Mag. Jaretz zum Punkt Flucht und Asyl als Auskunftspersonen beizuziehen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Da der bisherige Gemeinderat Gerhard Eigner sein Gemeinderatsmandat schriftlich zurückgelegt hat, hat die Fraktion proLAA innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist schriftlich Frau Gabriele Hoschek als Ersatz für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekanntgegeben und

wird daher als neues Gemeinderatsmitglied von der Bürgermeisterin im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des § 97 NÖ Gemeindeordnung angelobt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Änderung der Entsendung in die Gemeinderatsausschüsse

Diese gebundene Wahl erfolgt mit Stimmzettel und geheim. Gültige Stimmen können nur für den Wahlvorschlag abgegeben werden.

Der Wahlvorschlag lautet:

GA/1 – Personalangelegenheiten, Zivilschutz, Familienangelegenheiten
neu: Gabriele Hoschek statt: Christian Bauer

Wahlergebnis: Der Vorschlag wird genommen.

Abstimmungsergebnis: 24 gültige Stimmen
2 ungültige Stimmen

GA/5 – Bau- und Siedlungswesen, Infrastruktur, Feuerwehr, Dienstleistungen
Neu: Christian Bauer statt: Julius Markl

Wahlergebnis: Der Vorschlag wird genommen.

Abstimmungsergebnis: 25 gültige Stimmen
1 ungültige Stimmen

GA/6 – Landwirtschaftliche Angelegenheiten, Landschaftsgestaltung, Grün- und Parkflächen,
Rad-, Wander- und Reitwegenetz
Neu: Julius Markl statt: Gerhard Eigner

Wahlergebnis: Die Vorschläge werden genommen.

Abstimmungsergebnis: 25 gültige Stimmen
1 ungültige Stimmen

4. Auftragsvergabe – Attraktivierung Tennisplatz Eichamtsstraße – Eigenleistungen Bauhof - Bedeckungsbeschluss

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Eigenleistungsmaßnahmen des Städtischen Bauhofs im Zuge der bereits beschlossenen Attraktivierungsmaßnahmen Tennisplatz Eichamtsstraße die überplanmäßigen Ausgaben im außerordentlichen Projekt 0067 im Voranschlag 2015 in der Höhe von 23.000 Euro zu beschließen. Die Bedeckung erfolgt durch eine finanzielle Beteiligung des Laaer Tennisclubs in ebendieser Höhe. Konkret werden die Gesamtausgaben in der Höhe von 43.000 Euro verwendet für

Firma Schüller ca. 4.000 Euro inkl. Steuer für Beton

Firma Raiffeisen Lagerhaus ca. 6.500 Euro inkl. Steuer für Rohre usw.

Firma Waldherr ca. **6.000 Euro** inkl. Steuer für Elektromaterial
Firma Kober ca. **1.000 Euro** inkl. Steuer für Filterkis
23.000 Euro (Geräte und Personalausgaben Städtischer Bauhof 2015 aus heutiger Sicht)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss von Mietverträgen

Gemeinderat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheit zu beschließen:

5.1 Nach erfolgreicher Anrainerbesprechung am 16.9.2015 möge der Gemeinderat ein **Prekarium** zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem **Verein Jugendzentrum Laa** für die Räumlichkeiten im Haus Breite Gasse 4 beschließen. Das Leihverhältnis beginnt am 9.10.2015 und kann vom Leihgeber jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Gleichzeitig möge der Gemeinderat Materialkosten in der Höhe von **3.000 Euro** für Renovierungsarbeiten beschließen.

Beschluss: Der Antrag von GR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

6.1. **Kündigung** der Pachtgrundstücke **Nr. 6414** (Teilfläche 2) im Ausmaß von 54,19 ar und **Nr. 6415** (Teilfläche 2) im Ausmaß von 65,42 ar, KG Laa mit 31.10.2015 vom **Reit- und Fahrverein Laa**

6.2. **Kündigung** des Pachtgrundstücks **Nr. 6747** im Ausmaß von 77,86 ar, KG Laa mit 31.3.2016 von **Ing. Christian Oberenzer**

6.3. **Kündigung** des Pachtgrundstücks **Nr. 1163** im Ausmaß von 77,85 ar, KG Kottingneusiedl mit 30.9.2015 von **Günther Hiller**

6.4. Ansuchen von **Paul Ollinger** um Neuverpachtung des Grundstücks **Nr. 7017** im Ausmaß von 85,54 ar, KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2015/2016

Ansuchen von **Andrea Diem** um Neuverpachtung des Grundstücks **Nr. 7017** im Ausmaß von 85,54 ar, KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2015/2016

Das Grundstück wird an Herrn **Paul Ollinger** vergeben.

6.5. Ansuchen von **Alexandra Frühwirth** um Neuverpachtung des Grundstücks **Nr. 1163** im Ausmaß von 77,85 ar, KG Kottingneusiedl ab dem Wirtschaftsjahr 2015/2016

Ansuchen von **Johann Glatzl** um Neuverpachtung des Grundstücks **Nr. 1163** im Ausmaß von 77,85 ar, KG Kottingneusiedl ab dem Wirtschaftsjahr 2015/2016

Das Grundstück wird an Frau **Alexandra Frühwirth** vergeben.

6.6. **Pferdesportverein Lucky Horse Laa**

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem **Pferdesportverein Lucky Horse Laa/Thaya** über eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 6414 und Nr. 6415, KG Laa für die Förderung des Pferdesportes und die Ausbildung von Pferden beschließen. Das Pachtverhältnis beginnt am 9.10.2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der jährliche Pachtzins beträgt € 340,--.

Der Gemeinderat möge einen Zuschuss in der Höhe von **Euro 339** für den fälligen Pachtzins 2015 beschließen.

6.7. **Verpachtung Gemeindeäcker in Hanfthal ab 2016**

Familienname	Vorname	Namenserg.	Adresse	Suchbegriff	Fläche
Eigner	Gerhard		Hanfthal 6	678 Dorffeld (Teilfl. 1)	130,12 ar
Herbst	Matthias		Hanfthal 48	678 Dorffeld (Teilfl. 2)	130,12 ar
Huber	Albert		Hanfthal 10	697/1 Dorffeld (Teilfl. 1)	119,65 ar
Laber	Bruno		Hanfthal 135	697/1 Dorffeld (Teilfl. 2)	119,65 ar
Schmid	Franz		Hanfthal 11	705/1 bei Siedlung	23,39 ar
Lehner	Andreas		Hanfthal 107	719 Hanfthal - Steig	125,00 ar
Kölbl	Johann		Hanfthal 116	750 Thayaweg Hanft.	64,66 ar
Kölbl	Johann		Hanfthal 116	751 Thayaweg Hanft.	12,11 ar
Kölbl	Johann		Hanfthal 116	752 Thayaweg Hanft.	34,99 ar
Schmid	Franz		Hanfthal 11	761 In der Schütt	36,19 ar
Eigner	Johannes		Hanfthal 30	915 Anger Hanfthal	39,78 ar
Habitzl	Andreas		Hanfthal 282	920 Anger Hanfthal	197,99 ar
Kastner	Johann		Hanfthal 57	923 Anger (Teilfl. 1)	118,42 ar
Uhl	Josef		Hanfthal 10	923 Anger (Teilfl. 2)	118,42 ar
Winna	Leopold		Hanfthal 38	948 Anger Hanfthal	72,77 ar
Hiller	Christoph		Hanfthal 37a/1	954-956 Anger (Teilfl. 1)	124,58 ar
Schmid	Günther		Hanfthal 41	954-956 Anger (Teilfl. 2)	124,58 ar
Krickl	Jürgen		Hanfthal 43	954-956 Anger (Teilfl. 3)	124,58 ar
Lehner	Walter		Hanfthal 2	954-956 Anger (Teilfl. 4)	124,58 ar
Forster	Wilhelmine	u. Gerhard	Hanfthal 123	1052 Gr.Boden	89,62 ar
Schmid	Franz		Hanfthal 11	1416 Blaustauden	47,99 ar
Forster	Wilhelmine	u. Gerhard	Hanfthal 123	1080 Gr.Boden	42,92 ar

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 7.1. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für die Grundstücke **Nr. 7467/95 u. 7467/96**, KG Laa, Mühlweg 19/Neustadtpromenade 2, Dr. Franz und Dr. Barbara Fetter
- 7.2. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück **Nr. 713/7**, KG Hanfthal, Hanfthal 254, Edith u. Leopold Uhl
- 7.3. Antrag auf **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück **Nr. 320/4**, KG Laa, Eichamtsstraße 24, Mag. Birgitta Eichinger
- 7.4. **Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Firma Schüller Bau GmbH**
 Ansuchen von der **Firma Schüller** um Verlängerung der Vereinbarung vom 17.4.2001 für die verpflichtende Bebauung des Grundstückes **Nr. 823**, EZ 772, St. Vitusweg 26 im Ausmaß von 4.813 m² um weitere 4 Jahre bis **31.7.2019**.
- 7.5. Ansuchen von **Franz u. Hedwig Paltram**, Martin Luther-Gasse 11, 2136 Laa um Errichtung einer Garage im Vorgartenbereich, Martin Luther-Gasse 11, direkt an der Straßenfluchtlinie.

 Da es sich bei diesem Straßenbereich um eine Sackgasse handelt und weiters der nördliche Teil der Martin Luther-Gasse in geschlossener Bauweise verbaut ist sowie die Garage am Nachbargrundstück bereits im Vorgartenbereich errichtet wurde, wird das Ansuchen befürwortet.
- 7.6. **Kaufvertrag** zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Klemens Uhl**, 2136 Hanfthal 254 als Käufer über das **Grundstück Nr. 715/29**, EZ 769, KG Hanfthal im Ausmaß von 928 m² zum Preis von € 40.478,49.
- 7.7. **Vereinbarung** zwischen der Stadtgemeinde Laa und **Michael u. Verena Bittmann** betreffend Änderung der Grundstücksgrenzen auf dem Grundstück **Nr. 3788/5**, KG Laa. Es wird vereinbart, die Grundfläche im Ausmaß von 34 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abzutreten und frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von Bauwerken, Gehölzen und Materialien zu übergeben. Die grundbücherliche Durchführung ist von den derzeitigen Eigentümern Michael u. Verena Bittmann zu veranlassen.
- 7.8. Ansuchen von der Firma **Raiffeisen Lagerhaus**, Thayapark 1-2, 2136 Laa um Ankauf des Grundstückes Nr. 6586/29, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 609 m² zum Kaufpreis von € 31,80/m² d.s. **€ 19.366,20 (Lilienstraße 19)**
- 7.9. Die Stadtgemeinde Laa kauft von der **ÖBB-Immobilienmanagement GmbH** das Grundstück **Nr. 1369/2**, KG Laa, im Ausmaß von 174 m² zum Kaufpreis von € 1,--/m² unter Einhaltung der vorgeschlagenen Verkaufsbedingungen. Es ist vorgesehen, dass das Grundstück in die Einlagezahl, in welcher auch der angrenzende Weg (Öffentliches Gut) eingetragen ist, zu übernehmen.

- 7.10. Ansuchen von Herrn **Johannes Preiss**, 2083 Pleissnig 34 um Ankauf der Grundstücke **Nr. 6754** und **6973**, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 36.670 m² zum Kaufpreis von € 2,35/m² d.s. **€ 86.174,50**
- 7.11. Ansuchen von Herrn **Mag. Günter Eigner** De-Venne-Weg 3, 2130 Mistelbach und Frau **Mag. Gertrude Eigner-Laimer**, Mautgasse 6/2/16, 2103 Langenzersdorf um Ankauf des Grundstücks **Nr. 6853**, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 22.414 m² zum Kaufpreis von € 2,20/m² d.s. **€ 49.310,80**
- 7.12. Ansuchen von Frau **Maria Feldmann**, Robert-Pensch-Gasse 5, 2136 Laa um Ankauf des Grundstücks **Nr. 1141**, KG Hanfthal im Ausmaß von insgesamt 12.786 m² zum Kaufpreis von € 1,80/m² d.s. **€ 23.014,80**

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner verlässt den Sitzungssaal.

8. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Netz Niederösterreich GmbH

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Netz Niederösterreich GmbH zu beschließen. Die Stadtgemeinde räumt der Netz NÖ das Recht ein, auf dem Grundstück Nr. 2893, KG Laa eine neue Trafostation (samt einer 1,5 m rundum-liegenden Fläche) in der Thayagasse aufzustellen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner nimmt an der Sitzung wieder teil.

9. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Laa für eine Hochwasserschutzanlage in Wulzeshofen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, folgenden Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Hochwasserschutzanlage auf dem Grundstück Nr. 869, EZ 829, KG Wulzeshofen abgeschlossen zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Laa zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 a) Beschlussfassungen Südumfahrung - Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Land NÖ für die Errichtung einer Unterführung

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und dem Land NÖ zur Errichtung einer Unterführung im Zuge des Baus der Laaer Südumfahrung zu beschließen, beispielsweise um Fußgängern und Radfahrern eine gesicherte Querungsmöglichkeit zu bieten. Der Kostenanteil der Stadtgemeinde

Laa an der Thaya beträgt maximal 75.000 Euro (Abrechnung nach tatsächlichen Errichtungskosten) und gelangt frühestens 2016 zur Abrechnung.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 b) Beschlussfassungen Südumfahrung Laa - Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Land NÖ für die Flächenabtretung bei den Windschutzgürteln

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, vorliegendes Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya und dem Land NÖ betreffend der kostenlosen Zurverfügungstellung von Teilflächen der (Windschutzgürtel) Grundstücke Nr. 7067, 7109, 7113, KG. Laa a.d. Thaya, im Gesamtausmaß von 1.141 m² im Zuge des Ausbaues bzw. der Korrektur der Landesstraße B45, Baulos „Umfahrung Laa Süd“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 c) Beschlussfassungen Südumfahrung Laa - Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Land NÖ für die Flächenabtretung bei den Wegen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, vorliegendes Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya und dem Land NÖ betreffend der kostenlosen Zurverfügungstellung von Teilflächen der (Weg) Grundstücke Nr.7072, 7073, 7076, 7373, 7386, 7392, 7412, 7178, KG. Laa a.d. Thaya, im Gesamtausmaß von 3.305 m² im Zuge des Ausbaues bzw. der Korrektur der Landesstraße B45, Baulos „Umfahrung Laa Süd“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 d) Beschlussfassungen Südumfahrung Laa - Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Land NÖ für die Flächenabtretung bei den Wegen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, vorliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya und dem Land NÖ, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung betreffend der kostenlosen Zurverfügungstellung des Grundstückes Nr. 6747, KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 7.786 m² zu Ersatzaufforstungsmaßnahmen für die dauernde Rodung einer Fläche von 1.888 m² im Zuge des Ausbaues bzw. der Korrektur der Landesstraße B45, Baulos „Umfahrung Laa Süd“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Stiftung Bürgerspitalfonds - Unterstützungsaktion

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützungsaktion zu beschließen:

Die Stiftung Bürgerspitalsfonds der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya führt wieder eine Unterstützungsaktion für unverschuldet in Not geratene, bedürftige, behinderte oder kranke Personen, die in der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya oder den Katastralgemeinden ihren ordentlichen Wohnsitz haben, durch.

Als Einkommenshöchstgrenze für die Gewährung einer Unterstützung gelten derzeit ein monatliches Bruttoeinkommen von € 915,92 für alleinstehende Personen bzw. € 1.373,28 für Paare. Pro Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, sind zu diesen Beträgen noch € 141,31 hinzuzurechnen.

Ein Ansuchen um Unterstützung kann im Stadttamt Laa a.d. Thaya gegen Vorlage einer Einkommensbestätigung bis zum 15.12.2015 abgegeben werden. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt nach diesem Termin nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Stellungnahme als Mitglied der Wassergenossenschaft Thaya-Mühlbach zum Projekt Regionale Abwasserreinigung (inklusive Wasserentnahme Thaya-Mühlbach) der Jungbunzlauer AG

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya als Teil der Wassergenossenschaft Thaya-Mühlbach zu der übermittelten Verhandlungsschrift vom 04.08.2015 zur wasserrechtlichen Bewilligung der Jungbunzlauer Austria AG & Co KG nachstehende Stellungnahme abgibt:

Im Befund und Gutachten des wasserbautechnischen Amtssachverständigen wird zur Dimensionierung der Druckleitung angeführt, dass diese dem Stand der Technik entspreche, ebenso das Abwasserhebewerk und Auslaufbauwerk. Es seien somit keine negativen Auswirkungen auf öffentliche Interessen und fremde Rechte zu erwarten und bestünde daher kein Einwand gegen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift genannten Bauauflagen, spezieller Auflagen für Gerinnequerungen und Mündungsbauwerke, Beibringung der Atteste gemäß Punkt 12. der Auflagen, der Beweissicherung sowie der Auflagen für den Betrieb.

In diesem Projekt ist auch vorgesehen, dass eine Wasserentnahme aus dem Thaya-Mühlbach vor dem Aquädukt Eisernes Bett im Ausmaß von maximal 200 Liter pro Sekunde zu Mengen- als auch Temperatenausgleich erfolgen soll.

Bis dato wurde im Verfahren nicht geklärt, welche Auswirkungen diese beabsichtigte Wasserentnahme auf sonstige Berechtigte, insbesondere Unterlieger und Anrainer, hat. Dies auch deshalb, da nicht sämtliche betroffenen Parteien dem Verfahren beigezogen wurden. Nach unserer Ansicht ist das Verfahren durch eine weitere gutachterliche Stellungnahme zu der bis dato nicht geklärten Frage, welche Auswirkungen die beabsichtigte Wasserentnahme auf sonstige Berechtigte hat sowie Ladung der betroffenen Parteien zu der anzuberaumenden Verhandlung, zu ergänzen.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Mag. Stenitzer und Gemeinderat Wagner verlassen den Sitzungssaal.

13 a) Übereinkommen mit ÖBB Infrastruktur AG – Steg über die S2

Stadtrat Neigenfind stellt den Antrag, basierend auf dem grundsätzlichen Beschluss vom 16. April 2014, dass sich die Stadtgemeinde Laa an der Thaya an der Errichtung eines Stegs über die S2 zu den Bedingungen laut vorliegender Vereinbarung inklusive Beilagen mit der ÖBB Infrastruktur AG beteiligt. Konkret beträgt der Kostenanteil 500.000 Euro (ohne Steuer), der 2015 bis 2017 zu begleichen ist. Seitens der NÖ Landesregierung wurde eine finanzielle Unterstützung dazu in Aussicht gestellt. Sollte die Genehmigung versagt werden, ist der geplante Förderungsanteil mit einem Darlehen zu bedecken. Der Steg über die S2 verbindet den bisher abgetrennten Stadtteil Kellerhügel für Fußgänger und Radfahrer mit der restlichen Stadt bzw. dem Zentrum von Laa an der Thaya. Obwohl laut Frequenzschätzungen rund 66 Prozent der Nutzer Nicht-Bahngäste sein werden, ist der obige Kostenanteil (20 Prozent) an dem geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,4 Mio Euro vereinbart. Zusätzlich trägt die Stadtgemeinde Laa an der Thaya die jährlichen Kostenanteile an Reinigung und Winterdienst bzw. Betrieb der Hebeanlagen laut Vereinbarung.

Beschluss: Der Antrag von StR Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 b) Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG - Bahngrundbenützung Regenwasserkanal

Stadtrat Neigenfind stellt den Antrag, basierend auf dem Beschluss vom 25.6.2008 die vorliegende Vereinbarung zur Bahngrundbenützung für den Regenwasserkanal inklusive Beilagen mit der ÖBB Infrastruktur AG zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Mag. Stenitzer nimmt an der Sitzung wieder teil.

14. Beleuchtungserweiterung Gehweg Friedhofsallee - Grundsatzbeschluss

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, dass am Gehweg in der Friedhofsallee (vom Ende der Straßenbeleuchtung bis zum Parkplatz Friedhof) eine Beleuchtung ab dem Jahr 2016 nach Maßgabe der budgetären Mittel höchstens aufgeteilt auf 3 Jahre installiert wird. Dafür werden Ausgaben in der Höhe von 40.000 Euro für Leuchten inklusive Zubehör und 20.000 Euro für sonstige Materialien zur Installierung geschätzt. Zusätzlich sind auch die Personalausgaben des Städtischen Bauhofes zu berücksichtigen.

Gemeinderat Wagner nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, in den Wehrgärten ebenfalls eine Beleuchtungserweiterung (ca. 300 m) zu beschließen.

Bürgermeisterin Ribisch stellt den Antrag, die Beleuchtung in den Wehrgärten mit einer genauen Kostenschätzung im nächsten Ausschuss zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 23 Prostimmen – 3 Stimmenthaltungen (Nikodym, Reiff, Schneider)

Beschluss: Der Antrag von GR Ing. Steiner wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 9 Pro- 14 Kontrastratimmen (ÖVP, Neumayer),
3 Stimmenthaltungen (Nikodym, Reiff, Schneider)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Resolution zur Verbesserung der PendlerInnen-Bedingungen auf der Schnellbahnverbindung Laa an der Thaya – Wien Hauptbahnhof

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, auf inhaltliche Anregung des Fahrplanausschusses nachstehende Resolution adressierte an die ÖBB und den Verkehrslandesrat der NÖ Landesregierung zu beschließen:

In peripheren Gemeinden wie Laa an der Thaya ist ein direkter Arbeitsplatz bzw. eine adäquate Verkehrsanbindung zum Erreichen des Arbeitsplatzes essentiell, um Abwanderung einzudämmen und der schleichende Ausdünnung von Umlandgemeinden großer Ballungszentren entgegen zu wirken. Aus diesem Grund sollten alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Schnellbahnverbindung S2 von Laa an der Thaya zum Hauptbahnhof Wien im Sinne der täglichen Pendlerinnen und Pendler zu optimieren. Insbesondere mögen folgende zwei Anliegen, die geeignet sind, die Fahrzeit deutlich zu verringern, einer zeitnahen Lösung zugeführt werden:

1. jeweils ein zusätzlicher Eilzug in der Früh und am Abend
2. weniger Zwischenstopps an Haltestellen im Bereich zwischen Mistelbach und Hauptbahnhof Wien

Weiters stellt Vizebürgermeister Eigner den Antrag, dass in Zukunft modernere Zuggarnituren zum Einsatz kommen sollen.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zum Fahrplanausschuss eingeladen werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Wagner verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: Die Anträge von Vbgm. Eigner werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Wagner nimmt an der Sitzung wieder teil.

16. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Schneider bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 2.10.2015 zur Kenntnis. Dieser Bericht und die Stellungnahme der Bürgermeisterin sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 1)

17. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Stadträtin Dir. Mag. Zins über aktuelle Umweltangelegenheiten.

18. Flucht und Asyl – Flüchtlingsplattform Laa – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. und Dir. Mag. Jaretz von der Flüchtlingsplattform Laa informieren den Gemeinderat über die aktuelle Entwicklung in Laa.

19. Baubeirat Therme Laa Phase III – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeister Ribisch, M.A. berichtet über den Projektstatus Phase III.

20. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 20. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Beilage 1:

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 02. Oktober 2015

Am 02.10.2015 um 13.30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses: GR Silvia SCHNEIDER
Mitglied: GR Christian BAUER
Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd
Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT
Mitglied: GR Andreas THENNER

Entschuldigt:

GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc., GR Erwin Moißl

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Belegprüfung
2. Kassaprüfung
3. Außenstände der Abgaben
4. Evaluierung Wertpapierveranlagung
Hertha Scheiner Stiftung

Gebarungsprüfung

1. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.
Fragen zu den Belegen wurden von Kassenleiter Norbert Ribisch beantwortet.

2. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Wortmeldung GR Schmidt:

„Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2013 ist über die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindehäuserverkauf ein konkreter Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Bei der Überprüfung der Banksalden ist aufgefallen, dass die Mittel im Gesamtausmaß von 1.165.414,30 EUR per 7.7.2015 zur Gänze aufgebraucht waren. Lediglich über einen Betrag in der Höhe von EUR 500.000,- gibt es einen Verwendungsbeschluss im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2014 (Pkt. 7 1. Nachtragsvoranschlag 2014). Über die Verwendung der restlichen Mittel in Höhe von EUR 628.000,- konnte im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung kein konkreter Verwendungsnachweis vorgelegt werden, weshalb angefragt wird, die gefassten Beschlüsse vorzulegen und die Verwendung der Mittel nachzuweisen.“

3. Außenstände der Abgaben

Abgaben, Rückstände und Mahnläufe wurden von Herrn Obermayer ausführlich erläutert und alle Fragen geklärt.

Der Prüfungsausschuss gibt die Empfehlung, langjährige und stetig anwachsende Abgabenrückstände im Finanzausschuss zu behandeln und über eine Vorgehensweise zu beraten.

4. Evaluierung Wertpapierveranlagung Hertha Scheiner Stiftung

Nach einer kurzen Übersicht zur aktuellen Situation der Wertpapierveranlagung der Hertha Scheiner Stiftung und Einsicht in diverse Dokumente betreffend dieser Thematik, gibt der Prüfungsausschuss folgende Empfehlungen ab:

- a) Die bestehenden mündelsicheren Veranlagungen sollen im nächsten Sommer im Zusammenhang mit der zukünftigen Finanzsituation begutachtet werden und über die möglichen Schritte beraten werden.
- b) Die bestehende nicht mündelsichere Veranlagung und der Erlös aus einem Hausverkauf mögen bei der Ersten Bank über eine Wohnbauanleihe mit einem Fixzinssatz von 2 % und einer Restlaufzeit bis 2020 veranlagt werden.

Ende der Sitzung: 16:15 Uhr

The image shows five handwritten signatures in black ink. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are stylized and difficult to read, but they appear to be the names of the individuals mentioned in the text or other documents.

Bericht

über die am **02.10.2015** in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses:

GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Christian BAUER

Mitglied: GR Erwin MOISSL

Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Mitglied: GR Peter LUKSCH BEĐ.

Mitglied: GR Andreas THENNER

Entschuldigt:

GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.

1. Istbestände

Bargeld					EURO	6.852,66
Girokonto Nr. 24213681201	bei DIE ERSTE Bank Laa			Auszug Nr. vom	EURO	-1.360.725,52 ✓
Girokonto Nr. 3.681	bei Raiba Laa			Auszug Nr. vom	EURO	404,94 ✓
Girokonto Nr. 24213681200	bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)			Auszug Nr. vom	EURO	3.500,00
Girokonto Nr. div. Konten	bei Bücherei			Auszug Nr. vom	EURO	1.878,54
	ISTBESTAND:				EURO	-1.348.089,38

2. Sollbestände (Buchabschluss):

		letzte Buchung:			
Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV
Hauptbuch	6.852,66		404,94	1.878,54	
ungebuchte Belege					3.500,00

Summe:					
Ausgaben:					
Hauptbuch					
ungebuchte Belege					
Summe:					
Sollbestand:					

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

1

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.:

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher
242-129-553/07
282-236-049/00

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	05.05.2015	62.114,50	Jagdpacht
Die Erste Bank Laa		31.12.2014	148.078,00	Vereinskonto Wertpapiere

Die Erste Bank Laa		31.12.2014	10.129,81	✓	Gedenkstatte Wu-Gr. Tajax
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2014	6.758,03	✓	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertpapier
Die Erste Bank Laa	242-828-807/00	28.11.2014	6.248,43	✓	Erdberger u. Kleingrillowitz Sparbuch
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	31.12.2014	5.187,12	✓	Gedenkstein Gef.u. Verm.Hoflein

4. Wertpapiere (Wertgegenstande):

II.

1. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben vom Burgermeister (Vizeburgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NO GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NO GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklarungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfanger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- Sind den Belegen die dazugehorigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchfuhrung

c:\ling\jdt\Niederschriften\Gebahrung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?

- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?

- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.
Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV.
Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.
Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Laa/Thaya, am 02.10.2015
h.v.o. Jellidec
.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

ANTWORT DER BÜRGERMEISTERIN

ZUR GEBARUNGSPRÜFUNG VOM 2. OKTOBER 2015

Ad TOP 2) Kassaprüfung:

Grundsätzlich ist gemäß § 82 (1) NÖ GO 1973 festzuhalten, dass dem Prüfungsausschuss die Überprüfung der laufenden Gebarung bis zum Beschluss des Rechnungsabschlusses obliegt. Eine Überprüfung der Vorjahre, im konkreten Fall 2013 und 2014, ist somit generell nicht zulässig.

Im Sinne des Miteinanders und der Transparenz darf ich jedoch einen lückenlosen Überblick über die Verwendung der Mittel aus dem Verkauf der Gemeindehäuser im Volumen von rund 1.165.000 Euro geben. Generell ist zwischen der tatsächlichen liquiditätsmäßigen Verwendung der Mittel und der Verbuchung im Gemeindehaushalt zu unterscheiden. Liquiditätsmäßig sind alle Zahlungswege, inklusive dem Profitkonto für Gemeindehäuser, kumuliert zu betrachten. Buchhalterisch wurden die Erlöse aus dem Gemeindehäuserverkauf als Überschuss in den Gemeindehaushalt eingebracht und dann widmungskonform laut Beschluss 28. Mai 2013 (für Eigenmittelanteile von Projekten) verwendet. Dazu gibt es zusätzlich zu den Beschlüssen des Gemeinderates zu Voranschlägen, Nachtragsvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen immer auch einen Verwendungsbeschluss. Konkret wurde gleichzeitig mit dem Beschluss zur Verwendung der Mittel der Gemeindehäuser am 28. Mai 2013 auch beschlossen, 400.000 Euro für den ordentlichen Haushalt 2013 vorzusehen. Am 10. Dezember 2014 wurde im Gemeinderat konkret beschlossen 500.000 Euro dieser Mittel widmungskonform für Projekte zu verwenden. Für die restlichen 260.000 Euro erfolgt analog zum Jahr 2014 im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlages 2015 wieder ein konkreter Beschluss zur widmungskonformen Projektverwendung.

Bis dato (also 2013, 2014 und laufend 2015) sind widmungskonforme Projekteigenmittelausgaben in der Höhe von rund 1,4 Mio. Euro vorhanden. Die Zielsetzung, die immer offen im Gemeinderat, vom Finanzstadtrat oder in den öffentlichen Medien der Stadtgemeinde kommuniziert wurde, konnte erfolgreich erfüllt werden: Die Mittel aus dem Verkauf der Gemeindehäuser haben es ermöglicht, wichtige Projekte für die Mitbürgerinnen und Mitbürger überhaupt umzusetzen und seit 2013 (das heißt seit 3 Jahren) nachweislich ohne zusätzliches Darlehen zu finanzieren.

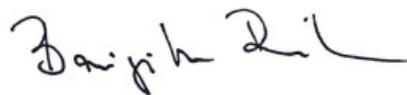
Ad TOP 3) Außenstände der Abgaben:

Grundsätzlich sind alle Mitglieder des Finanzausschusses gerne dazu eingeladen zur Vollstreckung von Abgaben entsprechende allgemeine Optimierungsvorschläge einzubringen. Jedoch ist in Anbetracht der generell fehlenden Amtsverschwiegenheit in Ausschüssen zur Wahrung des Steuergeheimnisses von natürlichen oder juristischen Personen eine Diskussion konkreter Steuer- und Abgabenfälle nicht möglich.

Ad TOP 4) Evaluierung Wertpapierveranlagung Hertha Scheiner Stiftung:

Vielen Dank für die wertvolle Empfehlung im Rahmen der Evaluierung der Wertpapierveranlagung. Als Vertretungsorgan der Hertha Scheiner Stiftung werde ich eine diesbezügliche Beschlussfassung in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung vorbereiten lassen.

Die Bürgermeisterin:



DI, 6.10.2015, 8⁵²h